

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.01.2011  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:25 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Ratauses

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

#### CDU:

Börger, Hubert	Stadtverordneter
Dost, Ursula	Stadtverordnete
Dünste, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter
Honerbom, Susanne	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter

#### SPD:

Blicker, Tobias	Stadtverordneter
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter

Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

**UWG:**

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Martsch, Paul-Jonas	Stadtverordneter

**FDP:**

Dirks, Günther	Stadtverordneter
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
Kipp, Josef	Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter

**freie Wähler Borken:**

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

**Gäste:**

Bleker, Werner  
 Schulze Hessing, Mechthild  
 Teckenbrock, Jürgen

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
 Trepmann, Mechthild  
 Zurhausen, Ursula

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter  
 Lask, Markus Pressesprecher  
 Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter

**Schriftführer/in:**

Werk, Simone

**Es fehlen entschuldigt:**

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Vereidigung und Einführung der Ersten Beigeordneten Mechtild Schulze Hessing sowie Bestellung zur Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters  
Vorlage: V 2011/004
- 4 Veränderte Besetzung der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie (AJF)  
Vorlage: V 2011/001
- 5 Einbringung des Haushaltsplanes/der Haushaltssatzung für das Jahr 2011
- 6 Resolution zur geplanten Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011
- 6.1 Resolution zur geplanten Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011  
Vorlage: V 2011/013
- 7 Veröffentlichung der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken als auch die Zusammenfassung der technischen Einzelprüfungen 2009/2010  
- Antrag der Freien Wähler Borken vom 05.01.2011  
Vorlage: V 2011/005
- 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenregelung bei gegenseitiger Hilfeleistung bei Großschadenereignissen im Kreis Borken  
Vorlage: V 2011/006
- 9 Probebohrung zur Erdgasförderung in Borkenwirthe durch die Firma Exxon Mobil  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2011
- 10 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Bürgermeister Lührmann** schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 5 und 7 zu tauschen, sodass die Einbringung des Haushaltsplanes/der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 als TOP 5 und der Antrag der Freien Wähler Borken zur Veröffentlichung der Prüfung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Borken als auch die Zusammenfassung der technischen Einzelprüfungen 2009/2010 als TOP 7 beraten werden.

Einwände werden seitens der Stadtverordneten nicht geäußert.

### zu 2 Fragestunde für Einwohner

---

Es werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 Vereidigung und Einführung der Ersten Beigeordneten Mechtild Schulze Hessing sowie Bestellung zur Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters Vorlage: V 2011/004

---

**Bürgermeister Lührmann** begrüßt Frau Mechtild Schulze Hessing.

Gemäß § 71 (6) der Gemeindeordnung werden die Beigeordneten durch den Bürgermeister vereidigt.

Frau Schulze Hessing leistet den nach § 61 Landesbeamtengesetz NW geforderten Diensteid wie folgt:

*Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.*

Anschließend gratulieren **Bürgermeister Lührmann, Technischer Beigeordneter Pfeffer** und weitere Ratsmitglieder Frau Schulze Hessing zu ihrer Einführung in das Amt der ersten Beigeordneten der Stadt Borken.

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken bestellt Frau Erste Beigeordnete Mechtild Schulze Hessing mit Dienstbeginn bei der Stadt Borken zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters. Ihr wird die nach der Eingruppierungsverordnung rechtlich zulässige höchstmögliche Aufwandsentschädigung gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei :  
34 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**zu 4      Veränderte Besetzung der beratenden Mitglieder im Ausschuss für  
Jugend und Familie (AJF)  
Vorlage: V 2011/001**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt zur Kenntnis, dass folgende kirchlichen Vertreter beratendes bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied im AJF sind:

beratendes Mitglied:	stellvertretendes beratendes Mitglied:
Pastoralreferent	Kanonikus Kaplan
Heinrich Schick	Jochen Kosmann
Johanniterstraße 19	Papenstegge 6
46325 Borken	46325 Borken

**zu 5      Einbringung des Haushaltsplanes/der Haushaltssatzung für das Jahr  
2011**

---

**Bürgermeister Lührmann** hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes bzw. der Haushaltssatzung für das Jahr 2011.

Die Rede ist der **Niederschrift als Anlage 1** beigelegt.

**zu 6.1    Resolution zur geplanten Änderung des  
Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011  
Vorlage: V 2011/013**

---

**Bürgermeister Lührmann** berichtet, dass es ein gutes Signal sei, wenn auch der Stadtrat von Borken ein einstimmiges Ergebnis erziele. So könne voraussichtlich erreicht werden, dass der Gesetzentwurf zum GFG im Sinne der gerechten Verteilung neu überarbeitet werde.

**Stadtverordneter Richter** teilt mit, dass der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) keine Gerechtigkeit aufzeige und der ländliche Raum benachteiligt werde. Er schlägt vor, die Resolution der Stadt Borken im Einleitungssatz um folgende Formulierung zu ergänzen:  
„Gerechtigkeit für die kommunale Familie: Die ROT-GRÜNE Landesregierung muss die Benachteiligung des ländlichen Raumes zurücknehmen!...“

**Stadtverordnete Ebbing** spricht sich für die Resolution aus und unterstützt die von Herrn Richter vorgeschlagene Ergänzung.

**Stadtverordneter Dirks** schließt sich der Meinung der CDU an. Er sei der Meinung, dass gut wirtschaftende Kommunen nicht benachteiligt werden dürften.

**Stadtverordneter Bunse** weist darauf hin, dass die finanzielle Situation der Städte z.B. im Ruhrgebiet verheerend sei und nicht pauschal auf einen schlechten Umgang mit Finanzmitteln zurückgeführt werden könne, sondern auch die Struktur wie z.B. hohe Arbeitslosigkeit, spiele in den betroffenen Städten dabei eine große Rolle. Die SPD-Fraktion Borken werde sich gegenüber der Landesregierung solidarisch zeigen und nicht der Resolution der Stadt Borken gegen den Entwurf des GFG zustimmen.

**Stadtverordnete Gliem** teilt mit, dass auch die Fraktion B`90/DIE GRÜNEN sich der ergänzten Resolution nicht anschließen werde.

Anschließend lässt **Bürgermeister Lührmann** über die im Einleitungssatz ergänzte Resolution abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt folgende geänderte Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2011 (GFG 2011).

### **Resolution** **der Stadt Borken zum Entwurf des** **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011** **(GFG 2011)**

**„Gerechtigkeit für die kommunale Familie: Die ROT-GRÜNE Landesregierung muss die Benachteiligung des ländlichen Raums zurücknehmen!  
Die Stadt Borken fordert die Landesregierung auf, den vom Innenministerium vorgelegten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten und nachvollziehbaren Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten.“**

### **Begründung:**

Die vom Innenministerium des Landes NRW vorgelegten Eckpunkte zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) und die dazu erstellte erste Proberechnung wird den Anforderungen, die eine homogene und aufgabengerechte Gemeindefinanzierung erfüllen muss, in keiner Weise gerecht. Der Gesetzesentwurf sieht eine isolierte Umsetzung einzelner Reformvorschläge der vom Land NRW eingesetzten ifo-Kommission in einem nicht zu rechtfertigenden Ausmaß vor. Damit gefährdet das Land den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

Höchste Priorität beim Finanzausgleich muss die strukturelle Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen durch eine gerechte Verteilung der Finanzmittel haben. Noch am 29. Oktober 2010 haben sich erfreulicherweise alle Fraktionen des Landtages zu diesem Ziel ausdrücklich bekannt.

Der vorgelegte Entwurf des GFG 2011 sieht einen Systembruch vor, mit dem weder die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt noch mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Finanzmittel erreicht würde. Sogar das Gegenteil dessen, was mit einer Gemeindefinanzreform angestrebt werden sollte, würde dadurch bewirkt.

Insbesondere die im Entwurf des GFG 2011 vorgesehene Änderung der Berechnung des Soziallastenansatzes führt in Verbindung mit einer ebenfalls beabsichtigten Anhebung der fiktiven Steuerhebesätze zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen verlieren im Vergleich zum Jahr 2010 rd. 135 Millionen Euro, während die kreisfreien Städte einen Zugewinn von rd. 135 Millionen erhalten sollen. Dieser Verlust trifft insbesondere die Kommunen des ländlichen Raums.

Die im Entwurf des GFG 2011 angekündigten systematischen Änderungen und die daraus folgenden erheblichen Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisung führen dazu, dass den Kommunen eine verlässliche Haushaltsplanberatung kaum noch möglich ist. Bei vielen Kommunen waren die Beratungen für das Haushaltsjahr 2011 sogar bereits abgeschlossen und diese Beratungen werden nun ohne Not im Nachhinein faktisch entwertet.

Der Rat der Stadt Borken richtet an die Landesregierung den dringenden Appell, die mit dem Entwurf des GFG 2011 vorgesehenen Änderungen so nicht umzusetzen. Der kommunale Finanzausgleich ist unbestritten regelmäßig der aktuellen Entwicklung anzupassen und diese Anpassung hat auch in absehbarer Zeit zu erfolgen. Die mit einer Reform des Finanzausgleichs verbundenen Änderungen müssen jedoch mit einer verständlichen und nachvollziehbaren Begründung vorgelegt werden. Besonders die Umverteilung, die durch die vorgesehene drastische Erhöhung der Gewichtung des Soziallastenansatzes von bislang 3,9 auf 9,6 (158 %!) im Jahr 2011 und auf 15,3 (59 %!) im Jahr 2012 entsteht, ist nicht nachvollziehbar und kann auch im Hinblick auf die konkret bestehenden örtlichen Verhältnisse der Stadt Borken nicht begründet werden.

Mit der Grunddatenanpassung – die auf kommunaler Ebene bis zum 23. Dezember 2010 nicht bekannt war – wird eine Umverteilung zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens bewirkt. Großer Verlierer dieser Umverteilung ist das gesamte Münsterland, das im Vergleich zum Jahr 2010 über 87 Mio. Euro verliert. Rechnet man auch die Verluste hinzu, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Vergleich zum Jahr 2010 hinzunehmen hat, fließen in die Region rund 146 Mio. Euro weniger als noch im letzten Jahr.

Die Probleme der finanzschwachen Kommunen werden mit der im Entwurf vorgelegten Neuregelung nicht gelöst. Viele heute noch „gesunde“ Kommunen werden dadurch jedoch unverschuldet und unvorhersehbar in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen. Sämtliche Sparbemühungen, die diese Kommunen in der Vergangenheit vor Ort unternommen haben, wären damit letztendlich faktisch zunichte gemacht.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken verlieren nach der vorgelegten Vergleichsrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW im Vergleich zum GFG ohne Grunddatenanpassung Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 17,22 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen von 28,5 %.

Die Stadt Borken würde nach der vorliegenden ersten Proberechnung zum Entwurf des GFG 2011 nur noch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 9,17 Mio. Euro erhalten. Ohne die Änderungen im GFG hätte die Stadt eine Schlüsselzuweisung von rd. 10,5 Mio. Euro erhalten. Sofern das GFG 2011 in der im Entwurf vorgelegten Fassung

verabschiedet werden sollte, kommt es bei der Stadt Borken folglich zu einer Mindereinnahme von rd. 1,33 Mio. Euro und damit unweigerlich zu einer erheblichen Einschränkung der Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung mit einer erzwungenen Erhöhung der Gemeindesteuern. Dies muss im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer hier ansässigen Gewerbebetriebe vermieden werden.

Die Revision des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist ohnehin für das Jahr 2012 vorgesehen. Die unbestreitbar erforderlichen systematischen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs sollten im Interesse einer möglichst anzustrebenden „Gemeindefinanzreform aus einem Guss“ zeitgleich erfolgen. Die durch eine solche Reform zwangsläufig eintretenden Belastungs- und Entlastungswirkungen müssen zum Wohle aller Kommunen in einem Gesamtkonzept sorgfältig und ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann es zu einer gerechten Verteilung der Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen kommen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei:  
23 Ja-Stimmen  
12 Nein-Stimmen

**zu 7 Veröffentlichung der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken als auch die Zusammenfassung der technischen Einzelprüfungen 2009/2010  
- Antrag der Freien Wähler Borken vom 05.01.2011  
Vorlage: V 2011/005**

---

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass auf den Antrag der FWB, die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Borken zu veröffentlichen und die Fragen der FWB nicht eingegangen werden dürfe, da diese derzeit noch nicht vorliege bzw. der Rechnungsprüfungsausschuss die Öffentlichkeit noch nicht beschlossen habe.

**Beschluss:**

Der Antrag der Freien Wähler Borken vom 05.01.2011 wird zuständigkeitshalber an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei:  
34 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**zu 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenregelung bei gegenseitiger Hilfeleistung bei Großschadenereignissen im Kreis Borken  
Vorlage: V 2011/006**

---

**Beschluss:**

Die Stadt Borken schließt sich dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostenregelung bei gegenseitiger Hilfeleistung bei Großschadenereignissen im Kreis Borken an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme



**zu 9     Probeförderung zur Erdgasförderung in Borkenwirth durch die Firma  
Exxon Mobil  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2011  
(Vorlage wird nachgereicht)**

---

**Bürgermeister Lührmann** ergänzt, dass neben der CDU- auch die FDP-Fraktion Fragen zur Probeförderung nach unkonventionellem Erdgas vorgelegt habe.

Eine Stellungnahme im Zusammenhang mit den Probeförderungen könne die Verwaltung noch nicht abgegeben, da derzeit noch kein Antrag zur Probeförderung vorliege. Dies sei frühestens nach Vorlage eines Antrages möglich.

Angaben darüber, mit welchem Wasserbedarf im Zusammenhang mit den Probeförderungen gerechnet werde und ob der Wasserbedarf zu Versorgungsengpässen bei anderen Verbrauchern vor Ort führe, könnten derzeit nicht gemacht werden. Ebenso wenig wie zu der Frage, wo die Wassermassen bleiben, die nicht vor Ort wieder eingespült werden würden.

Die Frage, ob es gewährleistet sei, dass der Konzern ExxonMobil die Liste der Stoffe, die bei Probeförderungen benötigt werden, offenlege, könne, so **Bürgermeister Lührmann**, nur bedingt zum derzeitigen Kenntnisstand beantwortet werden. Aus einer Antwort der Landesregierung NRW vom 14.01.2011 auf eine Anfrage der Abgeordneten Romberg und Abrusatz (FDP) sei zu entnehmen, dass

„Sand für das Abteufen von Probeförderungen nicht eingesetzt wird. Im Bereich des Quatärs bzw. in Grundwasser führenden Schichten wird überwiegend eine Ton-Süßwasser- und anschließend bis zur Endteufe eine Ton-Salzwasserspülung zur Förderung des erbohrten Gesteins verwendet. Die Fa. Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH hat zu den bei Kernbohrungen – wie sie in Nordwalde geplant ist – üblicherweise neben Wasser eingesetzten Stoffen Folgendes mitgeteilt:

„Bentonit = Tonmineral  
Polysal = Kartoffelstärke mit Konservierungsmitteln  
CMC-LV = Cellulose (zur Viskositätserhöhung)  
M-I Cide = Bakterizid  
Soda ash (Pottasche) = Natriumcarbonat (pH-Wert Erhöhung)  
KCl = Kaliumchlorid (Salz)  
XC-Polymer = Polymer (Verdickungsmittel)  
Defoamex = Entschäumer“

In dem Schreiben heiße es weiter:

„Die Probeförderungen unterscheiden sich weder hinsichtlich der Bohrtechnologie noch hinsichtlich der eingesetzten Stoffe von anderen Bohrungen, die etwa auf die Erschließung von Grundwasservorkommen, Erdwärme oder Bodenschätze gerichtet sind.

Eine behördliche Zulassung von Frac-Maßnahmen (die erst nach Abschluss einer Probeförderung erfolgen könnten) ist bisher nicht beantragt.“

Nähere Informationen lägen, so **Bürgermeister Lührmann**, derzeit nicht vor.

Auf die Frage, welche Erfahrungen andere Kommunen in NRW mit den Konzernen/Erdgasbohrungen vor Ort gemacht haben, antwortet **Technischer Beigeordneter Pfeffer**, dass die Erfahrungen absolut gering seien, da bislang nur in Niedersachsen Probeförderungen stattgefunden haben. In NRW sei alles noch im Vorlauf.

**Bürgermeister Lührmann** zitiert aus dem Antwortschreiben der Landesregierung vom 14.01.2011, wonach „Medienberichten zufolge es in den USA durch sogenannte Frac-Maßnahmen .... bei der Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten zu Übertritten dort eingesetzter Chemikalien und von Erdgas in Grund- oder Trinkwasser gekommen sein soll. In Niedersachsen wird die Frac-Technologie seit mehreren Jahrzehnten im Rahmen der Erdöl- und Erdgasförderung eingesetzt. Umweltschäden sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.“.

Auf die Frage, wann mit der Einrichtung eines „Runden Tisches“ gerechnet werden könne, antwortet **Bürgermeister Lührmann**, dass die Bürgerinitiative bereits Vorbereitungen träge.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** erinnert, dass die Fa. ExxonMobil sich bereits einverstanden erklärt habe, dass an dem „Runden Tisch“ neben der Fa. ExxonMobil, Unabhängige, die Vertreter der Stadtverwaltung und der Bürgerinitiative vertreten sein sollen.

**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass laut Presseinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.11.2010 der Wirtschafts- und Energieminister Harry K. Voigtsberger mitgeteilt habe, dass Umweltbelastungen bei den Probebohrungen nicht zu erwarten seien. Andernfalls würde keine Genehmigung erteilt werden, so Voigtsberger.

**Bürgermeister Lührmann** betont, dass man seitens der Stadt Borken keine Ablehnung erteilen könne, da derzeitig noch kein Antrag zur Probebohrung vorliege. Dennoch sei man besorgt und man gehe mit dem Vorhaben kritisch um. Er schlägt vor, alle Bedenken zu sammeln und rechtzeitig noch vor Antragsentscheidung der Bezirksregierung vorzulegen, damit die Bedenken bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

**Stadtverordneter Bunse** wünscht, dass rechtzeitig ein eindeutiges Signal gesetzt werde, damit die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nicht durch Bergbaurecht eingeschränkt werde. Eine Stellungnahme solle an die Bezirksregierung Arnberg geschickt werden. Inhalt solle sein, dass eine Probebohrung auf der Grundlage des derzeitigen Bergbaurechts nicht akzeptiert werde.

**Stadtverordneter Richter** beantragt, den Beschluss zu ergänzen, dass der Rat der Stadt Borken eine Erkundungsbohrung zur Erdgasgewinnung durch die Firma ExxonMobil unter den Genehmigungsbedingungen des Bergrechts nicht akzeptieren kann und alles unternehmen wird, um dies zu verhindern. Gleichzeitig solle die Verwaltung prüfen, ob durch kommunales Planungsrecht Möglichkeiten bestehen.

**Bürgermeister Lührmann** lässt über die Vorschläge der Stadtverordneten Bunse und Richter abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme an die Bezirksregierung in Arnberg zu verfassen, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Rat der Stadt Borken eine Erkundungsbohrung zur Erdgasgewinnung durch die Firma ExxonMobil unter den Genehmigungsbedingungen des Bergrechts nicht akzeptieren kann und alles unternehmen wird, um dies zu verhindern.

Gleichzeitig erhält die Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, welche Möglichkeiten das kommunale Planungsrecht im Vergleich zum konkurrierenden Bergbaurecht bietet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

## zu 10 Mitteilungen und Anfragen

---

### Dichtheitsprüfung:

**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit Datum vom 18.01.2011 eine Anfrage zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gestellt habe. Auf diese Anfrage ist mit Schreiben vom 26.01.2011 geantwortet worden. Dieses Schreiben liegt als Anlage 02 der Niederschrift bei.

### Resolution Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts:

**Bürgermeister Lührmann** informiert über den Stand der Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

Die Resolution der Stadt Borken sei noch vor den Weihnachtstagen an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gesendet worden.

Landesminister Remmel habe daraufhin mitgeteilt, dass er gegenüber dem Bund das Ziel verfolge, die Verantwortung für die Abfallentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge ebenso bei den Kommunen zu belassen wie die Einführung einer Wertstofftonne.

Seitens der Bundestagsabgeordneten Röring und Spahn sei die Zusicherung gekommen, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren weiter zu beobachten und darauf zu achten, dass die Interessen der Kommunen gewahrt werden würden.

### Virtuelles Stadtmodell:

**Bürgermeister Lührmann** berichtet, dass aufgrund der geäußerten Bedenken aus der Bürgerschaft hinsichtlich des Datenschutzes beim Virtuellen Stadtmodell die Firma Geo-Daten-Systems (GDS) um eine Stellungnahme gebeten worden sei.

Diese habe unter Bezug auf ein Urteil des Landgerichts Köln vom 13.01.2010, Az: 28 0 578/09, geantwortet. Laut Urteil handele es sich bei einem virtuellen Stadtmodell um Luftbilder. Eine Detailgenauigkeit sei in der Form gewählt, dass eine Identifizierung von Personen nicht möglich ist. Es handele sich um einmalige Momentaufnahmen und die Aktualisierungsrate sei mit 3 bis 5 Jahren unbedenklich. Daher seien die Grundrechte von Personen und somit der Datenschutz nicht verletzt. Dennoch sollten die Bedenken der Bürger/innen hinterfragt werden. Die Firma GDS schlägt vor, dass dem Bürger/der Bürgerin Widerspruchsmöglichkeiten geschaffen werden können. Ein Widerspruch könnte in der Form gehalten werden, dass beispielsweise auf eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Gebäude verzichtet werden kann und eine Ausprägung könnte als einfacher Quader ohne Texturen (Klötzchenmodell) erfolgen.

Diesem Vorschlag will die Verwaltung folgen und eine entsprechende Pressemitteilung verfassen sowie eine Widerspruchsmöglichkeit einrichten.

Bürgerfreundlicher Haushalt:

**Bürgermeister Lührmann** informiert, dass die FDP-Fraktion vorgeschlagen habe, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, ein Konzept zu erstellen, um den Haushalt bürgerfreundlicher zu gestalten.

Diese Anfrage soll auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung genommen werden.

gez.  
Lührmann  
Bürgermeister

gez.  
Werk  
Schriftführerin